

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Risdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudorf, Ortmannsdorf, Müllien St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Tharm, Niedermüllien, Stuhlschnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im

Amtsgerichtsbezirk

Nr. 61.

Samstagsausgabe
im Amtsgerichtsbezirk.

69. Jahrgang
Freitag, den 14. März

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk.

1919

Lichtenstein.

Gerüch. Stockfisch, L. M. R. B. Abschn. 14, 1/4 Pfd. 65 Pfg. Nr. 1115 bis 1214 bei Löschner, Nr. 1215-1332 bei Mirus, Nr. 1333 bis 1473 bei Madlo.
Butt in Gelee, 1/4 Pfd. 60 Pfg. Nr. 1474-1525 bei Reinhold, Nr. 1526 bis 1580 bei Weiß, Nr. 1581-1634 bei Frankenberger.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleiben **Sonnabend, den 15. März** das Lebensmittelamt, **Montag, den 17. März** das Polizei- und Meldeamt, die Stadtkasse mit Steuereinnahme und das Stadtbauamt und **Dienstag, den 18. März** die Ratskanzlei mit Gewerbeamt, das Versicherungsamt und das Kriegsunterstützungsamt geschlossen.
Stadtrat Lichtenstein, am 13. März 1919.

Belämpfung der Schädlinge an Obstbäumen betreffend.

Bei der hohen Bedeutung des Ertrags der Obsterte für die Ernährung ist es von größter Bedeutung, die **Belämpfung der Schädlinge an den Obstbäumen** allgemein und nachdrücklich durchzuführen. Jeder **Besitzer von Obstbäumen** erhält deshalb hiermit **Aufforderung**, für unverzügliche und fortgesetzte Vertilgung der Obstbaumschädlinge besorgt zu sein. Zuwiderhandlungen werden, soweit sie nicht der Bestrafung nach § 368 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuches unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Auf die Bekanntmachung des Stadtrates über die Reklams vom 8. März 1919 wird nochmals hingewiesen. Die hiesigen Gärtnereibesitzer erteilen Rat über die wirksame Vertilgung der Obstbaumschädlinge und werden erforderlichenfalls die Bekämpfung überwachen.
Stadtrat Lichtenstein, am 11. März 1919.

Nach § 2 der Verordnung zur **Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten** vom 11. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1431) können Personen, die geschlechtskrank sind und bei denen die Gefahr besteht, daß sie ihre Krankheit weiterverbreiten, zwangsweise einem Heilverfahren unterworfen und auch in ein Krankenhaus überführt werden, wenn dies zur wirksamen Verhütung der Ausbreitung der Krankheit erforderlich erscheint.

Es ist von Wichtigkeit, daß die Behörden der Gesundheitspolizei Kenntnis erhalten, wenn sich ansteckungsfähige Geschlechtskranke nicht in ärztlicher Behandlung befinden, und es ist Pflicht aller Kreise, solche Fälle der Behörde oder einer Fürsorgestelle für Geschlechtskranke mitzuteilen.
Dresden, den 6. März 1919. 293-1V M

Ministerium des Innern.

Infolge erneuten Bedarfs unserer Genschutztruppen an **Fahrrädern** und **Fahrradbereifungen** kann bis auf weiteres eine Freigabe solcher nicht erfolgen. Es erübrigt sich daher, diesbezügliche Gesuche hierher zu richten.
Dresden, den 10. März 1919. 748 III D. M. 2

Reichsverwaltungsamt.
Landesstelle Sachsen.

Nachstehend wird unter * die Bekanntmachung der Reichsstelle für **Gemüse und Obst** vom 4. März 1919 über den **Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln** bekanntgemacht. Gleichzeitig wird die Ausführungsverordnung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums vom 4. Dezember 1918 zur Bekanntmachung der Reichsstelle über den Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln vom 28. November 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 284 vom 6. Dezember 1918) **aufgehoben**.
Dresden, den 10. März 1919. 599 V G 2.

Wirtschafts-Ministerium.
Landeslebensmittelamt.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln zu Saatwecken und deren Höchstpreise.

Auf Grund der §§ 4, 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.
Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln zu Saatwecken und deren Höchstpreise vom 28. November 1918 wird aufgehoben.

§ 2.
Beim Verkauf von inländischen Saat- und Steckzwiebeln durch Erzeuger dürfen die nachstehenden Sätze je Zentner nicht überschritten werden:

Für Saatwecken bis 28. Februar 1919 = 23 Mark, vom 1. März 1919 ab je Monat und Zentner 1 Mark mehr, für Steckzwiebeln

1. längliche und ovale:	
Größe I	unter 1 1/2 cm Durchmesser = 100 Mark
" II	1 1/2 bis 2 cm Durchmesser = 80 "
" III	2 bis 2 1/2 cm Durchmesser = 60 "
2. plattrunde:	
" I	unter 2 cm Durchmesser = 120 "
" II	2 bis 2 1/2 cm Durchmesser = 100 "
" III	2 1/2 bis 3 cm Durchmesser = 80 "

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 4. März 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende:
von Tilly.

Kurze wichtige Nachrichten.

* In Berlin ist seit gestern das öffentliche Tanzen verboten.

* Man erwartet den Vorfriedensschluß in Entenweiser Mitte April. — Dann ist Deutschland abgewärtigt.

* Die militärischen Mitglieder der deutschen Kommission in Posen haben einer Meldung der „D. Z.“ zufolge wegen der ihnen zuteil gewordenen Behauptungen und wegen des von den Mitgliedern des Verbandes bei den Besprechungen angewandten Tonus ihre Tätigkeit abbrechen müssen und sind von Posen abgereist. Es fanden bisher nur Verhandlungen auf dem Gebiete des Verkehrswezens, der Verwaltung und des Wirtschaftslebens statt. Die militärischen Verhandlungen ergaben unüberbrückbare Differenzen und mußten abgebrochen werden.

* In Köln ist vorgestern unter der Führung der Belegler und Hauptschriftleiter der „Kölnischen Volkszeitung“ und des „Kölnischen Tageblattes“ ein Ausschuss für eine Volksabstimmung zur Errichtung der westdeutschen Republik gegründet worden.

* Das Oberkommando des Grenzschutzes Nord hat zur Abwehr feindlicher Umriffe und zum Schutz gegen Räuber und Plünderer am 10. März den Belagerungszustand über das Gebiet der Provinz Ostpreußen nördlich Memel, sowie einer Anzahl ostpreussischer Grenzkreise verhängt.

* Aus Berlin wird gemeldet: Der Zentralverband der Film- und Kino-Angehörigen, in dem sämtliche

Angestellte der Branche gewerkschaftlich zusammengeschlossen sind, hat den Generalstreik für die gesamte Filmindustrie erklärt.

* Neuter meldet aus Paris: Lausning erklärte in einer Unterredung mit Vertretern der Presse, es sollten sobald wie möglich Schiffe mit Lebensmitteln nach Deutschland gesandt werden, um die Welt vor Anarchie zu schützen. — Daß uns Lebensmittel geliefert und auch wie sie bezahlt werden sollen hören wir seit dem 11. November fast täglich, aber gesehen haben wir noch nichts.

* Der Friedensrat behandelte die Frage der deutschen Grenzen. Es besteht Grund zu der Annahme, daß der Rat der Forderung Polens nach Aushandigung von Danzig, Neufahrwasser und des Landstreifens längs des Weichseltales, der die neuen polnischen Küsten mit Polen verbindet, stattgegeben wird. — Sobald es über Deutschlands Zell hergeht, ist die Entente einzig!

* Die Polen überschritten, wie die „Dr. N.“ melden, gestern früh die oberschlesische Grenze bei Zaurahütte. Ein deutscher Posten wurde gefangen genommen, von einem polnischen Offizier in Gelasz verhört und dann zurückgeschickt. Deutsche Grenztruppen säuberten den besetzten Bienenhofpark. Dabei gab es auf polnischer Seite Tote und mehrere Verletzte, auf deutscher Seite einen Toten und vier Verletzte.

* Nach einem Bericht des amerikanischen Generalstabes schickte das Kriegsdepartement bekanntlich die Verluste an Toten während des Weltkrieges auf 7354000 Menschen. Hiervon entfallen auf

Deutschland 1100000 Mann, auf Frankreich 1305000, auf England 706000, auf Italien 460000 und auf die Vereinigten Staaten 500000 Mann.

* Aus Weimar wird gemeldet: Der Reichsminister des Mobilisierungsamtes Dr. Koch hat um seine Entlassung zum 1. April gebeten. Er hat sein Entlassungsgesuch damit begründet, daß die Demobilisierung bis 1. April vollständig durchgeführt sei.

* Der oberste Kriegsrat der Alliierten hat dem Antrag Lord Georges angenommen, demzufolge in ganz Europa die Wehrpflicht aufgehoben wird. Ueberall soll an ihre Stelle das Freiwilligenheer treten.

Die Bekanntgabe der Vorfriedensbedingungen

„Carriere della Sera“ meldet aus Paris: Die Alliierten werden am 19. März an Deutschland und am 25. März an Österreich und Ungarn die Bedingungen bekannt geben, die zum Vorfrieden führen werden.

Über den Verlauf der Verhandlungen erzählt der Mitarbeiter der „L. N.“ folgendes: „Am 19. oder 20. März soll die Plenarsitzung erfolgen zu der ja meilen Genehmigung der Bedingungen. Sofort nach dem dies geschehen ist, werden die deutschen Delegierten nach Paris eingeladen werden. Es ist nicht vorgesehen, daß sie zu einer Plenarsitzung zugelassen werden sollen. Es werden von Wilson, Lloyd George u. Clemenceau vielmehr persönlich die Bedingungen in Versailles bekanntgegeben werden. Für den Fall, daß die Deutschen keine ausreichenden Vollmachten haben, wird ihnen eine bestimmte Frist zur Beiprech-